

Niederschrift
über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 07.09.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann

Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr John

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Herr Winfried Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Haemisch, Bündnis 90/Die Grünen

Gäste:

Eheleute Backhaus

Herr Bremke

Kanzlei Streitböcker & Speckmann

Herr Bubenzer

Kanzlei Dr. Stracke, Bubenzer & Partner

Herr Höfel

BGW

Herr Klasing

Ingenieurbüro Oehme + Partner

Herr Liers

Architekt

Herr Mager

BGW

Verwaltung:

Herr Groß
Frau Lür
Frau Mittmann

Bauamt
Amt für Verkehr
Bauamt

Herr Imkamp

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 28. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.09.2017 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss gratuliert sie Frau Zier, Herrn Sensenschmidt, Herrn Ettrich und Herrn Steinkühler nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr. Sie schlägt vor, zwei weitere Stellungnahmen der Verwaltung zu Beschlüssen aus den Sitzungen der Bezirksvertretung am 18.05.2017 und am 22.06.2017 unter dem Tagesordnungspunkt 10 behandeln zu lassen.

Herr Kleinesdar beantragt, den Punkt „Beseitigung von unerwünschtem Bewuchs an der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek“ als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Seine Fraktion habe bemerkt, dass die Sedum-Beete an der Haltestelle großflächig mit Fremdkräutern durchzogen seien und hier kurzfristig gehandelt werden müsste. Weil derartige Kräuter im Oktober absterben würden und nicht mehr als solche zu erkennen seien, wären die Beete dann nur mit stark erhöhtem Aufwand wieder in Stand zu setzen. Zusätzlich sollte man die Wildpflanzen an den Straßenlaternen auf der gegenüberliegenden Seite zeitnah entfernen, bevor die Wegeverbindungen und damit die Verkehrsteilnehmer noch weiter beeinträchtigt würden. Er bitte daher, die Angelegenheit nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Der Antrag der CDU-Fraktion „Beseitigung von unerwünschtem Bewuchs an der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek“ wird als Dringlichkeitspunkt unter TOP 5.3 auf die Tagesordnung gesetzt.**
- 2. Die Tagesordnung wird unter TOP 10 „Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand“ wie folgt ergänzt:**

TOP 10.3	Instandsetzung der Bushaltestelle „Niemeyer“
TOP 10.4	Fragen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2018 des Immobilienservicebetriebes

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 22.06.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 22.06.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Beginn der Maisernte**

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilung der Stadtwerke Bielefeld:

Der Beginn der Maisernte ist für die 39. KW 2017 vorgesehen. Ab diesem Termin kann es zwei Wochen lang zu verstärktem Verkehrsaufkommen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge im Bereich der Deppendorfer Str. 55 – bei Landwirt Lücking – kommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es wetterbedingt auch zu kurzfristigen Verschiebungen des Termins kommen kann. Bei schwerem Regen kann z. B. nicht geerntet werden.

Zu Punkt 3.2 **Schiedsamt im Stadtbezirk Dornberg**

Von Herrn Imkamp wird nachfolgende Pressemitteilung des Ordnungsamtes verkündet:

Im Stadtbezirk Dornberg ist das Ehrenamt einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes neu zu besetzen. Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung Dornberg für fünf Jahre gewählt und erhält eine Aufwandsentschädigung von 70 Euro monatlich. Zu den wesentlichen Aufgaben dieses Ehrenamtes gehört die Schlichtung von Streitigkeiten auf den Gebieten des Nachbarrechts, Strafrechts und Zivilrechts in mündlichen Verhandlungen mit den Beteiligten und Rechtsanwälten. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Wer Interesse an der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit hat und zwischen 30 und 69 Jahre alt ist, kann sich im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Aufgaben einer Schiedsperson und das Bewerbungsverfahren informieren. Sie wird am Mittwoch, 13. September, um 17 Uhr im Freizeitzentrum Stieghorst (Glatzer Straße 21)

durchgeführt. Weitere Informationen beim Ordnungsamt unter Telefon (0521) 51 22 12.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Mieten im Wellensiek
(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 29.08.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5294/2014-2020

Anfrage:

Wie hat sich die Quadratmeter-Miete (für den Mietspiegel) im Wellensiek seit 2006 entwickelt?

Zusatzfrage:

Wie hoch darf nach dem Mietspiegel die aktuelle Miete im Wellensiek liegen?

Begründung:

Seit geraumer Zeit gibt es Klagen von Mietern im Wellensiek über überzogene Mieten. In dem Zusammenhang waren bereits diverse Gerichtsverfahren anhängig. In diesem Zusammenhang waren jedes Mal neu Gutachten für eine angemessene Miete erstellt. Das stellt für die betroffenen Mieter eine unnötige Belastung dar. Da die Stadt für die Erstellung des Mietspiegels verantwortlich ist, wäre hier eine entsprechende Mitteilung für Betroffene hilfreich.

Herr Imkamp verliert sodann die Stellungnahme des Bauamtes:

Vorbemerkung:

Bei den Wohnungen in der Siedlung Wellensiek im Eigentum der LEG handelt es sich um freifinanzierten Wohnraum, für den ausschließlich das private Mietrecht gilt. Mietanpassungen sind im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete entsprechend den Regelungen der §§ 558 ff. BGB möglich. Der betroffene Mieter muss einer Mieterhöhung zustimmen (§ 558b BGB). Maßstab für die ortsübliche Vergleichsmiete ist hier der Bielefelder Mietspiegel, der alle zwei Jahre neu herausgegeben wird.

Zusammengefasste Antwort:

Die Wohnungen im Wellensiek wurden Ende der 1920er-Jahre bezugsfertig und fallen somit in die Baualtersklasse 1 bzw. 2 des jeweiligen Bielefelder Mietspiegels. Die Wohnungen sind unseres Wissens in einem unterschiedlichen Ausstattungs- und Modernisierungszustand. Dementsprechend ist die ortsübliche Vergleichsmiete innerhalb der Mietpreisstigerungen des Mietspiegels zu bemessen. Ggfs. sind noch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Seitens der Verwaltung kann zu den konkreten Miethöhen keine Aussage getroffen werden, da hier der individuelle Ausstattungszustand nicht bekannt ist. Hier obliegt es dem jeweiligen Mieter zu beurteilen, ob die jeweils geforderte Miethöhe noch der ortsüblichen Vergleichsmiete entspricht. Davon kann er dann seine Zustimmung abhängig machen.

Die Mietspiegelmieten entwickelten sich seit 2006 für die Baualtersklasse 1 bzw. 2 wie folgt:

Mietspiegel	gültig für die Jahre		Baualtersklasse	Minimum	Median	Maximum
2005	2005	2006	bis 1945	4,19 €	4,71 €	5,80 €
2007	2007	2008	bis 1945	3,54 €	4,97 €	6,36 €
2009	2009	2011	bis 1945	3,72 €	5,23 €	6,69 €
2012	2012	2013	bis 1945	4,90 €	5,32 €	6,40 €
2014	2014	2015	1919 bis 1977	4,54 €	5,26 €	6,00 €
2016	2016	2017	1919 bis 1977	4,59 €	5,31 €	6,06 €
Kappungsgrenze für Mieterhöhungen			bis 31.05.2014	20%		
			ab 01.06.2014	15%		

Allgemeine Auskünfte zur Entwicklung der ortsüblichen Vergleichsmiete werden seitens der Verwaltung auf Anfrage erteilt. Eine Rechtsberatung im Einzelfall ist nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz untersagt.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass im Zuge der Privatisierung der Wohnungen durch die LEG eine sogenannte „Sozialcharta“ mit maximal möglichen Mietsteigerungen definiert und festgehalten worden sei. Im Falle einer entsprechenden Überschreitung müssten Konventionalstrafen greifen. De facto würden im Wellensiek teilweise Mieten in Höhe von 7,- € pro Quadratmeter erhoben. Hier sei die Verwaltung grundsätzlich in der Kontrollpflicht.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Schild mit dem Siedlungsplan "Wellensiek"
(Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5267/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, nachdem nunmehr die Erhaltungssatzung „Gartenstadt Wellensiek“ beschlossen worden ist, wieder ein Schild mit dem Siedlungsplan aufzustellen.

Begründung:

Das Schild, das im oberen Teil des Wellensieks angebracht war, ist nicht mehr vorhanden. Es wäre gut, wenn mit den zuständigen Stellen im Bauamt und der LEG eine Lösung gefunden würde.

Auf Hinweis von Herrn Vollmer, dass der Schaukasten mit dem Wellensiek-Plan von der LEG abgebaut worden sei, plädiert Herr Kleinesdar dafür, die LEG auch konsequent für den entsprechenden Wiederaufbau zu verpflichten.

Herr Gieselmann und Herr Paus sprechen sich dafür aus, dass ein neuer Übersichtsplan auch um Informationen zur Besonderheit der ehemaligen Gartenstadt erweitert werden sollte.

Herr Steinkühler ergänzt zudem, dass es im nördlichen Bereich des Wellensieks ein Pendant zum besagten Siedlungsplan gegeben hätte. Er bitte darum, den vorliegenden Antrag demgemäß zu erweitern, so dass wieder an beiden Seiten ein Schaukasten/Schild zur besseren Orientierung verhelfen könnte.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anmerkungen fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, nachdem nunmehr die Erhaltungssatzung „Gartenstadt Wellensiek“ beschlossen worden ist, wieder zwei Schilder mit dem Siedlungsplan im südlichen und nördlichen Eingangsbereich aufzustellen.**
- 2. *Auf den Schildern sollen auch Informationen zur besonderen Charakteristik und städtebaulichen Historie der Gartenstadt-Siedlung bereitgestellt werden.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Altersgerechte Sportgeräte im Dornberger Auenpark
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom
29.08.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5289/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, Mittel aus der Sportpauschale 2017 zur Anschaffung von drei altersgerechten Sportgeräten für den Dornberger Auenpark bereit zu stellen.

Frau Viehmeister begründet den gemeinsamen Antrag und bezeichnet den gut frequentierten Dornberger Auenpark als idealen Standort im Stadtbezirk, um mit Trimm-Dich-Geräten möglichst viele Menschen unterschiedlicher Altersklassen zu Fitness und Bewegung animieren zu können. Es sei erfreulich, dass sich der Umweltbetrieb um den Aufbau kümmern würde und auch die Deckung der Folgekosten auf Grund eines sich aktuell ergebenden Guthabens in der Bezirkspflege gesichert sei. Sie wünsche sich nun, dass die Mittel aus der Sportpauschale für die eigentlichen Anschaffungskosten bereitgestellt würden. Der Aufbau der Geräte könnte darüber hinaus im Rahmen eines Ausbildungsprojektes erfolgen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, Mittel aus der Sportpauschale 2017 zur Anschaffung von drei altersgerechten Sportgeräten für den Dornberger Auenpark bereit zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Dringlichkeitsantrag

Beseitigung von unerwünschtem Bewuchs an der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek (Antrag der CDU-Fraktion)

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die unerwünschten Kräuter im Pflanzbeet an der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek (Campus) zu beseitigen. Auch sollten die Wildkräuter auf der Pflasterfläche entfernt werden.

Herr Kleinesdar verweist auf seine Ausführungen zur Begründung der Dringlichkeit vor Eintritt in die Tagesordnung (*Hinweis: Siehe Seite 3 der Niederschrift*). Da er aktuell keine Kenntnis darüber habe, ob die besagten Flächen an der Stadtbahnhaltestelle überhaupt in den bezirklichen Pflegeplänen berücksichtigt seien, bitte er zusätzlich um entsprechende Prüfung und gegebenenfalls Aufnahme in die Grünflächendatei.

Herr Berenbrinker ergänzt die Ausführungen von Herrn Kleinesdar mit dem kritischen Hinweis, dass auch das Erscheinungsbild des Boulevards zur Fachhochschule zunehmend mit wildwuchernden Pflanzen beeinträchtigt werde.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die unerwünschten Kräuter im Pflanzbeet an der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek (Campus) zu beseitigen. Auch sollten die Wildkräuter auf der Pflasterfläche entfernt werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Grünanlage in die bezirklichen Pflegepläne einzubeziehen, sofern diese noch nicht erfasst ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) in der Dornberger

Straße in Höhe Schäferdreesch

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5173/2014-2020

Frau Lürer (Amt für Verkehr) erläutert anhand der Verwaltungsvorlage die Planungen zur Errichtung der Querungshilfe und beantwortet im Anschluss einige Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder.

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass es zur optimalen Schulwegsicherung immer noch an einem Gehweg-Lückenschluss auf der rechten Fahrbahnseite (stadtauswärts) fehlen würde. Diese Maßnahme dürfe im Amt für Verkehr nicht in Vergessenheit geraten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in der Dornberger Straße in Höhe Schäferdreesch entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5229/2014-2020

Herr Berenbrinker fragt sich, warum man nicht einmal in den derzeit ausgewiesenen Neubaugebieten im Stadtbezirk ein akzeptables Grundstück für eine Kindertagesstätte finden würde. Schließlich sehe jedes Bauleitplanverfahren die Anhörung der Träger öffentlicher Belange vor, so dass ein entsprechender Bedarf seitens der Verwaltung auch frühzeitig hätte kommuniziert bzw. angemeldet werden können.

Herr Vollmer ergänzt, dass das Baugebiet „Hollensiek“ auf Grund seiner Größe und dem enormen Zuwachs an jungen Familien demnächst wohl den größten Bedarf an Kita-Plätzen entwickeln würde. Die Umgebung sei der ideale Standort für einen Kita-Neubau.

Herr John stimmt den Ausführungen seiner Vorredner zu und spricht sich für eine optimierte Suche der Verwaltung aus; und zwar an den Örtlichkeiten, wo der Bedarf konkret absehbar ist.

Auf seinen Antrag hin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und bittet die Verwaltung im Zusammenhang mit der Suche nach neuen Kita-Standorten im Stadtbezirk Dornberg, auch in den Neubaugebieten, insbesondere im Wohnbaugebiet „Hollensiek“, nach geeigneten Grundstücken zu suchen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Bezirkliche Sondermittel

Frau Viehmeister erläutert, dass aktuell ein Sondermittel-Guthaben in Höhe von 4.415,- € zu verzeichnen sei. Sie informiert, dass der erwartete Zuschuss für die Realisierung des „Bergbau-Erlebnispfades“ voraussichtlich sehr gering ausfallen werde, so dass über die Verwendung der übrigen Sondermittel zeitnah zu entscheiden sei.

Von Herrn Steinkühler und Herrn Gieselmann wird vorgeschlagen, Informationstafeln als Hinweis auf das ehemalige Bahnhofsgebäude an der Babenhauser Straße bzw. auf die alte Kleinbahn-Trasse in Auftrag zu geben.

Herr Imkamp sagt zu, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung über die geschätzten Kosten und den zeitlichen Aufwand dieser Maßnahmen zu berichten.

Zu Punkt 9

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Sitzungen der Arbeitsgruppe Kohlebergbau am 12.07.2017 und am 28.08.2017:

Frau Viehmeister berichtet, dass die vom Natur- und Geopark TERRA.vita beantragten Fördermittel für das Projekt „Bergbau-Erlebnispfad Dornberg“ von der Bezirksregierung bedauerlicherweise nur in einem Umfang von 50% bewilligt worden seien. Allerdings habe man in den vergangenen Wochen durch gezielte Spendenaufrufe die Finanzierungslücke nahezu schließen können. In diesem Zusammenhang sei auch positiv zu erwähnen, dass dem Heimatverein Dornberg ein städtischer Zuschuss vom Kulturamt für eine Projektbeteiligung in Form einer eigenen Informationstafel gewährt worden sei.

Hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen für die einzelnen Gewerke liege das Umweltamt im Zeitplan. Auch die inhaltliche Ausarbeitung der Texte für die Informationstafeln durch Studierende der Universität Bielefeld sei durch die Einberufung einer separaten Expertenrunde noch einmal forciert worden. Die eigene Zielvorgabe, den Wanderweg im Frühjahr 2018 zu eröffnen, sei weiterhin als realistisch anzusehen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 10.1 **Verbesserte Grünpflege im Auenpark**

Drucksache: 4449/2014-2020

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 09.03.2017 habe der Umweltbetrieb die Zuständigkeit für die in Rede stehenden Flächen im Dornberger Auenpark verwaltungsintern abgestimmt. Zukünftig werde man den Bereich in den Pflegeplänen entsprechend berücksichtigen und der regelmäßigen Pflege zuführen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 10.2 **Planung eines Bürgerradweges auf der Schröttinghauser Straße**

Drucksache: 4450/2014-2020

Hinsichtlich des Beschlusses vom 09.03.2017 berichtet Frau Lür vom Amt für Verkehr, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Empfehlung der Bezirksvertretung Dornberg gefolgt sei und die Verwaltung am 27.06.2017 mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Entwurfsplanung des Bürgerradweges beauftragt habe. Bei der Festlegung der konkreten Wegeführung habe es auch die übliche Anhörung des Umweltamtes gegeben. Dort sehe man die erforderliche Fällung von insgesamt sieben Allee-Bäumen allerdings sehr kritisch, so dass die weitere Planung zunächst ausgesetzt sei. Anfang Oktober würden man in Abstimmungsgesprächen das weitere Verfahren festlegen und die Bezirksvertretung im Nachgang über die Ergebnisse informieren.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 10.3 **Instandsetzung der Bushaltestelle "Niemeyer"**

Drucksache: 4790/2014-2020

Mit Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 18.05.2017 wird mitgeteilt, dass die Haltestellenfläche der Bushaltestelle Niemeyer großflächig asphaltiert worden sei. Eine unmittelbare Gefahr für wartende sowie ein- und aussteigende Fahrgäste bestehe damit nicht mehr.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 10.4 Fragen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2018 des Immobilienservicebetriebes

Drucksache: 4896/2014-2020

Als Stellungnahme zu den Anmerkungen der Bezirksvertretung in der Sitzung am 22.06.2017 teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:

Sanierung Kunstrasen Sportanlage Wellensiek

Der durchschnittliche Lebenszyklus eines Kunstrasensystems beträgt ca. 12 bis 15 Jahre. Im Anschluss muss in der Regel ein neuer Kunstrasen verlegt werden. Der Sportplatz Wellensiek des VfR Wellensiek ist im Jahr 2005 im Rahmen der Kieselrotsanierung mit einem Kunstrasenplatz ausgestattet worden. Allein der hauptnutzende Verein VfR Wellensiek trainiert und spielt auf diesem Platz (zurzeit) mit 3 Senioren- und 12 Jugendmannschaften. Darüber hinaus wird der Sportplatz 1 x wöchentlich vom integrativen Verein Bielefeld United genutzt.

Auf dem derzeitigen Kunstrasen sind seit 2008 offene Nahtstellen bereits vielfach kurzfristig verklebt worden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es ist davon auszugehen, dass derartige offene Nahtstellen zukünftig und perspektivisch aufgrund des Gesamtzustandes (Alter und Nutzungsdruck) zunehmen werden.

Zudem sind die Fasern des Rasens mittlerweile derartig verschlissen (aufgespleisst = zerfasert), dass das Granulat nicht mehr im Rasenflor, sondern obenauf liegt. Das bedeutet, dass das Granulat verstärkt wandert und sich in den Entwässerungseinrichtungen absetzt. Das Aufspalten führt ebenfalls dazu, dass der Platz verfilzt und härter wird und sich auch nicht mehr richtig lockern lässt. Die erforderliche Stoßdämpfung bzw. Torsionsfähigkeit kann nicht mehr erreicht werden. Dies birgt für die Sportler ein höheres Verletzungsrisiko. Zusammenfassend ist somit eine Gesamtsanierung notwendig.

Die Nutzungsdauer des bisherigen Belages liegt im Vergleich zum durchschnittlichen Lebenszyklus in einem mittleren Bereich, ist jedoch aufgrund der sehr intensiven Nutzung und hohen Belastung des Kunstrasens nicht als außergewöhnlich einzustufen.

In den vergangenen Jahren sind mehrere kieselrotbelastete Tennenplätze durch die Stadt aus Mitteln der Sportpauschale als Kunstrasenspielfelder wiederhergestellt worden. An den Kosten haben sich die betroffenen Vereine bereits damals mit namhaften Summen finanziell beteiligt.

Sanierung Wegenetz im Dornberger Auenpark

Der zu sanierende Weg verläuft in Nord-Süd Richtung zwischen Spandauer Allee und Wertherstraße, beginnend bei Spandauer Allee 43. Ein Planausschnitt ist der Mitteilung als Anlage I beigefügt (Hinweis: Die Anlage ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift)

Es ist bei dem derzeitigen Halb- und Halb Weg geplant das vorhandene Pflaster aufzunehmen und neu zu verlegen sowie in Kreuzungsbereichen und Gefällestrecken mit mehr als 5% Gefälle den Weg vollflächig zu pflastern. Zudem sollen die Wegeeinfassung und die wassergebundene

Decke erneuert werden.

Herr Berenbrinker ergänzt in diesem Zusammenhang, dass der Geh-/Radweg im Auenpark ab der Ecke Glienicker Weg/Gatower Weg bis zur Wertherstraße aktuell eine sehr unebene Oberfläche aufweisen würde. Da der Abschnitt früher mit einer wassergebundenen Decke ausreichend befestigt gewesen sei, bitte er darum, diesen trittsicheren Zustand zeitnah wieder herstellen zu lassen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Viehmeister
Bezirksbürgermeisterin
Vorsitz (außer TOP 14.1 teilw.)

Berenbrinker
Stellv. Bezirksbürgermeister
Vorsitz (zu TOP 14.1 teilw.)

Imkamp
Schriftführer